

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Mobbing und Cybermobbing an Brandenburger Schulen konsequent bekämpfen**

Der Landtag stellt fest:

Mobbing stellt weltweit ein besonderes Gewaltphänomen mit zahlreichen Ausformungen dar. Nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche sind zumindest in Teilen davon betroffen, darunter auch das System Schule.

Mit dem sogenannten Cybermobbing bzw. Cyberbullying, also dem Streuen von Gerüchten, Belästigen oder Nötigen anderer über das Internet, ist in den letzten Jahren eine stetig wachsende Herausforderung entstanden. Im Unterschied zum direkten Mobbing vor Ort kann Cybermobbing unabhängig von Ort und Zeit erfolgen. Es ist festzustellen, dass in letzter Zeit auch die Auswirkungen der Coronapandemie zu einem Anstieg der Fallzahlen beigetragen haben, da sich die Sozialkontakte von Jugendlichen vermehrt ins Internet verlagert haben. Ferner zeigt die bundesweite repräsentative Untersuchung „#Hass im Netz“, dass insbesondere junge Menschen persönliche Erfahrungen mit Hatespeech in digitalen Medien gemacht haben.

Mobbingerfahrungen sind in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen demnach nicht nur auf den Bereich Schule begrenzt, auch wenn Schule ein maßgeblicher sozialer Begegnungsort für Kinder und Jugendliche ist. Gleichsam ist Schule auch ein zentraler Raum, in dem Mobbing begegnet und vorgebeugt werden kann und muss. Auch in der außerschulischen Jugendarbeit erfahren Kinder und Jugendliche auf vielfältige Weise Unterstützung und Stärkung gegen Mobbing. An der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe gilt es, diese Expertise insbesondere im Rahmen der Schulsozialarbeit zu nutzen.

Der Landtag ist sich der Tatsache bewusst, dass sich die Schulen im Land bereits seit vielen Jahren für ein gutes soziales Binnenklima sowie für Gewaltprävention einsetzen. In Verbindung damit werden die Schülerinnen und Schüler innerhalb wie außerhalb des Unterrichts bei der Ausbildung von Kompetenzen im Sinne von Empowerment gefördert.

Denn trotz aller Bemühungen machen Kinder und Jugendliche nach wie vor in ihrem individuellen institutionellen Alltag häufig Erfahrungen, die den formulierten Regeln wenig entsprechen oder teilweise direkt widersprechen: Kinder und Jugendliche können bereits während der Kindertagesbetreuung, aber vor allem später in der Schule Täter, Opfer oder Zeugen von Ausgrenzung und Diskriminierung sein und lernen das Recht des Stärkeren kennen.

Machen Kinder nicht verlässlich die Erfahrung, starke Schutzrechte zu haben, ergibt sich eine Widerspruchserfahrung zwischen postulierter und tatsächlich erlebter Demokratie, die die Glaubwürdigkeit der Geltung substanzieller demokratischer Werte mindert.

Interaktionskompetenzen von Lehrkräften und Fachkräften der Jugendhilfe entscheiden darüber, ob Kinder und Jugendliche den substanziellen Kern von Demokratie im institutionellen Alltag unmittelbar erfahren können oder nicht. Deshalb sollen sich die zu ergreifenden Maßnahmen auf die aktuell und zukünftig pädagogisch Handelnden im Team konzentrieren. Die Entwicklung der Qualität der Interaktion von Lehrerinnen und Lehrern und Fachkräften der Jugendhilfe muss unterstützt werden durch fortlaufende dialogische Wertklärungs- und Reflexionsprozesse im Schulteam und in der Jugendarbeit. Insofern muss die Stärkung der individuellen Interaktionskompetenz aller Fachkräfte um institutionelle Maßnahmen der Team- und Organisationsentwicklung (zum Beispiel Entwicklung von Leitbildern, Konzepten und Kooperationen der Einrichtungen) ergänzt werden. Pädagogische Fachkräfte sollten hinsichtlich kinderrechts- und demokratiebasierter Gesprächsführung mit Eltern, der Konfliktlösungsfähigkeiten, des Beschwerdemanagements, der vorurteilsbewussten Kooperation mit Familien sowie der Eltern- und Familienbildung gestärkt werden und hierfür verbindlich die notwendigen Fachberatungsressourcen erhalten sowie Kompetenzen auch berufsbegleitend erwerben können.

Der Landtag begrüßt die bestehenden Bemühungen, die Schulen und Jugendhilfeträger bei diesem Anliegen durch Fortbildungsangebote, geeignete Materialien und Informationen sowie durch die Möglichkeit des Austausches, der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sowie durch die Unterstützung von Projekten zur Gewaltprävention mit außerschulischen Partnern zu unterstützen. Zudem finanziert das Land mit einem Förderprogramm Sozialarbeit an Schulen.

Auch wenn sich die Schulen und die Jugendhilfeträger der Herausforderung zur Gewaltprävention stellen, bleibt das Gewaltphänomen Mobbing und dabei zunehmend Cybermobbing weiterhin ein ernstzunehmendes Problem. Um dem erfolgreich begegnen zu können, bedarf es trotz der bestehenden Instrumente und Bausteine, einer noch stärkeren inhaltlichen und ressourcenbewussten Hinwendung und Sensibilisierung.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aufgefordert, auf folgende Entwicklungen und Maßnahmen hinzuwirken:

- Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erarbeitet hinsichtlich der Themen Mobbing und Cybermobbing ein landesweites Konzept. Dieses soll bereits bestehende Instrumente zum Thema Gewalt (zum Beispiel Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg, Rundschreiben 16/17 „Hinsehen - Handeln - Helfen: Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“) ergänzen und konkrete Hinweise für die Entwicklung schulspezifischer Maßnahmenkataloge für Intervention bei Mobbing sowie Handlungsempfehlungen für die beteiligten Jugendhilfeträger enthalten. Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes ist der Landesschülerrat und der Landesjugendring in geeigneter Weise zu beteiligen.

- Die Schulen und Angebotsträger der Jugendhilfe sind noch stärker für die Gewaltphänomene Mobbing und Cybermobbing zu sensibilisieren, indem hierzu schulspezifische Leitlinien und klare Handlungsempfehlungen etabliert werden. Diese sollen sich in einem Maßnahmenkatalog widerspiegeln, der auf der Grundlage des zu entwickelnden Landeskonzpts von jeder Schule zu erarbeiten und in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren ist. Dabei soll auch die Kenntnis über bestehende Instrumente zur Prävention (zum Beispiel das Programm „Mobbingfreie Schule - Gemeinsam Klasse sein“) bei den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal gestärkt werden. In den Erarbeitungsprozess soll nach Möglichkeit bereits vorhandene externe Beratungsexpertise (zum Beispiel Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg, Landesfachverband Medienbildung, das Netzwerk der Jugendinformations- und Medienzentren JIM, kobra.net, RAA, Kinder- und Jugendtelefon der Hoffbauer-Stiftung) einbezogen werden. Bei der Erarbeitung und Umsetzung von Schulkonzepten sind die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise zu beteiligen.
- Es ist sicherzustellen, dass jede pädagogische Fachkraft in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in den Schulen über pädagogische Handlungsinstrumente im Umgang mit Ausgrenzung und Diskriminierung bis hin zu Mobbing verfügt.
- In jeder Schule sowie im Bereich der Jugendarbeit sind geeignete Personen (einschließlich der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit) zu benennen, die hinsichtlich der Themen Mobbing und Cybermobbing speziell geschult werden. Diese fungieren zum einen als mögliche Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche bei persönlichen Fragen oder einem konkret auftretenden Fall von Mobbing. Zum anderen sollen diese auch ihre Kolleginnen und Kollegen an der Schule beraten. Ferner müssen Möglichkeiten gefunden werden, die Bekanntmachung außerschulischer Hilfskontakte (Kontaktadressen, Hotline, Online-[Chat-]Angebote etc.) zu verbessern.
- Die Eltern sind als wesentliche Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen noch stärker in die Präventionsarbeit in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Schulen und in der Jugendarbeit einzubeziehen, zum Beispiel im Rahmen von spezifischen, auf das Thema sensibilisierenden Elternabenden und einer klaren Kommunikation der in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Jugendarbeit zur Verfügung stehenden Konzepte bzw. Maßnahmen.
- Die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit sind weiterhin gezielt zu nutzen und im Rahmen von Multiprofessionalität in der Schule strukturell zu stärken und schrittweise auszubauen. Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist zu stärken. Zudem sind externe Angebote und regionale Beratungs- und Unterstützungsstrukturen einzubeziehen, zum Beispiel bei der Thematisierung im Unterricht.

- Die bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Mobbing, insbesondere zu Cybermobbing und Hass im Netz, sind für das an Schulen pädagogisch tätige Personal (einschließlich der Schulsozialarbeit) und für die Fachkräfte der Jugendarbeit bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und auszubauen. Hinsichtlich des Phänomens Cybermobbing soll darauf geachtet werden, dass vertiefte Kenntnisse - auch in der Anwendung - über jeweils aktuelle Medienformate vermittelt werden. Diese Angebote sind in einem regelmäßigen zeitlichen Abstand verpflichtend zu nutzen und sollen dem gesamten pädagogisch tätigen Schulpersonal - idealerweise in gemischter Zusammensetzung der verschiedenen Professionen - offenstehen. Auch im Rahmen von schulinternen Schulungen sollen die Themen regelmäßig aufgerufen werden. Die Schulungsangebote im Bereich der Jugendarbeit sind entsprechend auszugestalten.
- Im Rahmen von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Betroffene von Cybermobbing und in der Ausgestaltung des Rahmenlehrplans der schulischen Bildung sowie in der außerschulischen Medienbildung sind insbesondere die Themen Cybermobbing und Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Netz verstärkt zu verankern.
- In den Phasen der Lehrer- und Fachkräfteausbildung sollen die Aspekte Prävention und Intervention beim Auftreten von Gewalt, darunter von (Cyber-)Mobbing, noch stärker integriert bzw. sichtbar werden.
- Zur Prävention im schulischen Kontext sollen weiterhin kommunikative Austauschformate wie der „Klassenrat“ als Ort des sozialen Lernens und demokratischen Handelns gestärkt werden. Hier können zugleich die Erlebnisse und Erfahrungen während des pandemiebedingten Lockdowns aufgearbeitet werden. Zudem sollte im Rahmen von Anrechnungsstunden, die für besondere pädagogische Aufgaben in der Schule vorhanden sind, auch die Möglichkeit zur Durchführung von Klassenleiterstunden noch stärker zur Mobbingprävention genutzt werden.

#### Begründung:

Die Erfahrung, zu mobben oder gemobbt zu werden, ist zunächst keine Frage des Alters. Nach Auffassung verschiedener Experten können bereits Kleinkinder erste Grundformen des Mobbing erlernen oder erleben. Spätestens mit dem Grundschulalter können sich entsprechende Handlungen zu einem Mobbingverhalten im Sinne wiederholter und regelmäßiger psychischer Gewalt verdichten. Aufgrund dieser Prozesshaftigkeit des Phänomens ist es sehr schwierig, Mobbingfälle statistisch genau zu erfassen.

In der Fachwelt herrscht weitgehende Einigkeit, darüber, dass insbesondere Cybermobbing ein wachsendes Phänomen darstellt. So zeigt bspw. die aktuelle „Cyberlife-Studie III“, die 2020 vom Bündnis gegen Cybermobbing e.V. in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse durchgeführt wurde, dass die Anzahl der Betroffenen stetig steigt. Demnach ist bereits mindestens jede bzw. jeder fünfte Jugendliche mit Cybermobbing in Berührung gekommen. Auch die 2019 vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft herausgegebene Untersuchung „#Hass im Netz“ hat ergeben, dass drei Viertel der Befragten im Alter zwischen 18 und 24 Jahren persönliche Erfahrungen mit Hatespeech im Netz gemacht haben.

Die Auswirkungen von Mobbingerfahrungen sind für die betroffenen Kinder und Jugendlichen in hohem Maße problematisch. Eine Vielzahl von Studien zeigt, dass Mobbing mit erheblichen kurz- und langfristigen Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit einhergeht und insgesamt einen negativen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit hat. Die Folgen reichen von Verhaltensauffälligkeiten, körperlichen Erkrankungen, Leistungsabfall beim schulischen Lernen, teilweise selbstverletzendem Verhalten bis hin zu Suizidalität.

Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz sind die Schulen zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Sie sollen bei den Schülerinnen und Schüler Kompetenzen fördern, die sie befähigen Anderen gegenüber mit Achtung zu begegnen, Konflikte zu erkennen und diese vernunftgemäß und friedlich aufzulösen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, verpflichtet der Rahmenlehrplan die Schulen sowohl im Unterricht als auch im Schulleben solche Themen wie Demokratiebildung, Gewaltprävention, Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt zu berücksichtigen.

Wenngleich viele Schulen (sowie auch Kindertagesstätten) bereits eigene Strategien und Ideen zum Umgang mit Gewaltphänomenen, darunter auch Mobbing, entwickelt haben, bedarf es aber landesweit einer noch stärkeren Sensibilisierung und Hinwendung auf dieses Themenfeld. Mit der Entwicklung eines auf die jeweilige Schule orientierten Maßnahmenkataloges, steht allen Beteiligten (Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern) ein klar umrissenes und verlässliches Handlungsinstrument zur Verfügung, auf das alle einheitlich zurückgreifen können. Bei der Entwicklung muss neben der pädagogischen Profession auch der Lebensweltbezug der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden. Deswegen sind auch Kinder und Jugendliche mit ihren Erfahrungen in eigener Sache in Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmenkatalogen einzubeziehen. Vor dem Hintergrund fortlaufender Veränderungen sollte der Maßnahmenkatalog regelmäßig aktualisiert werden. Je nach Fragestellung bietet es sich an, die fachliche Expertise bereits bestehender externer Akteure einzubinden.

Als Orientierung und zur Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung eines eigenen Maßnahmenkataloges, bedarf es eines speziell auf das Thema Mobbing, insbesondere Cybermobbing zugeschnittenen Konzepts des Landes mit konkreten Hinweisen zu Möglichkeiten von Prävention und Intervention.

Entsprechend des Beschlusses „Frauen in der Coronapandemie jetzt unterstützen und stärken“ (Drs. 7/3020-B) erneuert der Landtag den besonderen Unterstützungsbedarf von Mädchen und Frauen gegen Cybermobbing und Gewalt. Dies gilt auch für den schulischen Kontext.

Wenngleich sich Schülerinnen und Schüler im Ernstfall, aber auch bei grundsätzlichen Fragen zum Thema Mobbing an jede Person ihres Vertrauens richten können sollten, bedarf es additiv zumindest des Angebots von speziellen Ansprechpersonen, die hinsichtlich des Themas eine besondere Expertise anbieten. Hierzu ist es unerlässlich, dass sich diese Person im besonderen Maße mit dem Umgang mit Mobbingphänomenen vertraut gemacht hat bzw. geschult wurde. Dies ist auch für die Kolleginnen und Kollegen an der jeweiligen Schule von Bedeutung, da sich diese von ihr ebenfalls beraten lassen können.

Viele Schülerinnen und Schüler aber auch Lehrkräfte, sind nur unzureichend über den breiten Fächer von außerschulischen und auf das Thema Mobbing spezialisierten Hilfsangeboten informiert. Diesem Defizit muss mit einer noch deutlicheren Sichtbarmachung (z.B. durch Bündelung der Angebote und geeignete Darstellung im Internet, ansprechende Ausgänge in den Schulgebäuden, Hinweise auf der Schulwebsite, Zugänge über die Schul-Cloud) begegnet werden.

Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten stellen bei der Bekämpfung von Mobbing zentrale Akteure dar. Vielerorts wird dies insbesondere seitens der Schulen bereits berücksichtigt und Mobbing z.B. im Rahmen von Elternversammlungen thematisiert. Trotzdem sollte diese „natürliche Partnerschaft“ mit den Eltern noch stärker in den Blick genommen werden und der Austausch und die Aufklärung zum Thema ausgebaut werden. Es ist von großer Bedeutung, dass die Eltern für den Ernstfall ausreichend über das Konzept der Schule, die darin vorgesehenen Maßnahmen sowie mögliche Hilfsangebote informiert sind. Ferner sollte das Wissen von Eltern um vergangene Mobbingvorfälle bei ihren Kindern gerade an den schulischen Übergängen (Schulwechsel, Übergang Grundschule/weiterführende Schule) abgefragt werden, um gerade Opfern von Mobbing zukünftig Sicherheit geben zu können.

Im Land Brandenburg sind derzeit 505 von insgesamt 916 Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet, Tendenz steigend. Die vielfältigen und systemspezifischen Möglichkeiten der Schulsozialarbeit sind ein wesentlicher Faktor im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Mobbing. Anders als Lehrkräfte, die im System Schule zunächst für die Kompetenz- und Wissensvermittlung zuständig sind, sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf soziale Fragestellungen fokussiert. Verankert im System der Kinder- und Jugendhilfe können sie gegenüber den Schülerinnen und Schülern eine andere Rolle einnehmen und sind somit als Ansprechpersonen prädestiniert. Auch wenn die Einbindung der Schulsozialarbeit vielerorts bereits gut funktioniert, kann die Kooperation in der Fläche noch verbessert werden. In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, inwieweit zusätzliche Ressourcen aus den von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen im Koalitionsvertrag anvisierten 400 zusätzlichen Fachkräften zur Unterstützung der Schulen für den Bereich der Schulsozialarbeit bereitgestellt werden könnten. Neben der Schulsozialarbeit ist aber auch die Kooperation mit anderen Akteuren der Jugendhilfe, vor allem der Jugendarbeit, zu stärken.

Vor dem Hintergrund der jeweiligen Spezialisierung von externen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen kann eine verstärkte proaktive Einbindung (u.a. bei Thementagen oder einzelnen Unterrichtseinheiten) einen wertvollen Beitrag zur Vorbeugung von Mobbing in seinen vielfältigen Ausformungen leisten.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Intervention von Lehrkräften und sonstigen pädagogischen Fachkräften bei Mobbingphänomenen besteht darin, dass diese in die Lage versetzt werden, infrage kommende Situationen aus einem breiten Verständnis von Mobbing heraus zu erkennen und im besten Fall multiprofessionell entsprechende Handlungsmöglichkeiten abzuleiten. Hierfür bedarf es regelmäßiger, zielgerichteter und verbindlicher Fortbildungsangebote, intern wie extern. Insbesondere Cybermobbing muss hierbei in den Fokus gerückt werden. Lehrerinnen und Lehrer benötigen ein Verständnis von der digitalen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, wenn sie beim Auftreten von Cybermobbing wirksam handeln sollen.

Angehenden Lehrerinnen und Lehrern sowie pädagogischen Fachkräften können und sollten bereits vorab des späteren beruflichen Alltags Fähigkeiten zum Umgang mit Mobbingphänomenen vermittelt werden. Auch wenn es hierzu bereits Ansätze in den einzelnen Phasen der Lehramtsausbildung, insbesondere in der ersten Phase der Lehramtsausbildung an der Universität Potsdam gibt, sollte das Verständnis und das Wissen um mögliche Ansätze zur Prävention und Intervention gestärkt werden. Dies gilt gleichsam auch für die Ausbildung von Fachkräften der Jugendarbeit.